

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Andreas Glück FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Betriebsauflagen für den  
„Bürgerwindpark Südliche Ortenau“**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass der „Bürgerwindpark Südliche Ortenau“ bis heute teilweise im leistungsreduzierten Modus betrieben werden muss?
2. Wenn ja, wie stellt sich der Betriebsmodus des Windparks seit der Inbetriebnahme dar (tabellarische Angabe der getroffenen Maßnahmen)?
3. Welche Messungen wurden seit Inbetriebnahme des Windparks bis heute durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, das Landratsamt des Ortenaukreises oder andere Beteiligte durchgeführt (tabellarische Auflistung)?
4. Welche Immissionsstandorte sind hierbei betroffen (tabellarische Angabe samt Grenzwerten und Abstand zum Windpark)?
5. Welche behördlichen Abstimmungen und Vorgänge haben zum Windpark zwischen dem Landratsamt, dem Regierungspräsidium Freiburg und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg seit der Inbetriebnahme stattgefunden?
6. Liegt ihr die gesamte Auswertung aller Messungen bereits vor?
7. Wenn ja, welche Ergebnisse wurden im Einzelnen von welcher Stelle vorgelegt?

15.05.2018

Glück FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 6. Juni 2018 Nr.4-4516/93 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass der „Bürgerwindpark Südliche Ortenau“ bis heute teilweise im leistungsreduzierten Modus betrieben werden muss?*

Ja.

2. *Wenn ja, wie stellt sich der Betriebsmodus des Windparks seit der Inbetriebnahme dar (tabellarische Angabe der getroffenen Maßnahmen)?*

Die sieben Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 7) des Windparks Südliche Ortenau wurden ab Inbetriebnahme sowohl am Tag als auch in der Nacht zunächst im Normalbetrieb, dem sog. offenen Betrieb (NO 106), gefahren. Ab dem 10. August 2016 wurden die Anlagen dann schallreduziert betrieben (Betriebsmodus NRO 102). Seit dem 21. Dezember 2016 laufen die Anlagen tags im offenen Betrieb (NO 106), nachts werden vier Anlagen schallreduziert (NRO 102) betrieben und drei Anlagen außer Betrieb gesetzt. Eine Übersicht über die Betriebsweisen zeigt die folgende Tabelle.

		WEA 1	WEA 2	WEA 3	WEA 4	WEA 5	WEA 6	WEA 7
ab Inbetriebnahme	tags	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106
	nachts	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106
ab 10.08.2016	tags	NRO 102	NRO 102	NRO 102	NRO 102	NRO 102	NRO 102	NRO 102
	nachts	NRO 102	NRO 102	NRO 102	NRO 102	NRO 102	NRO 102	NRO 102
seit 21.12.2016	tags	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106	NO 106
	nachts	kein Betrieb	kein Betrieb	NRO 102	NRO 102	NRO 102	NRO 102	kein Betrieb

WEA = Windenergieanlage NO = offener Betrieb NRO 102 = schallreduzierter Betrieb

3. Welche Messungen wurden seit Inbetriebnahme des Windparks bis heute durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, das Landratsamt des Ortenaukreises oder andere Beteiligte durchgeführt (tabellarische Auflistung)?

Messung durch	Zeitraum	Ort(e)	Anmerkung
Kötter Consulting Engineers (Akkreditiertes Messinstitut, bekannt gegeben nach § 29 b Bundes-Immissionschutzgesetz – BImSchG)	17./18.11.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>Talblick</li> <li>Regelsbach</li> </ul>	Immissionsmessungen; Betriebsweise NO und NO 102
	21./22.11.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>Talblick</li> <li>Regelsbach</li> </ul>	Immissionsmessungen; Betriebsweise NO und NO 103; Innenraummessung in Regelsbach
	22./23.02. und 16.03.2017		Emissionsmessung den Anlagen WEA 4 und WEA 6
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)	20.03.2017 bis 14.06.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>Talblick</li> </ul>	Immissionsmessungen mit Dauermessstation
	04.10.2017 bis 20.12.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelsbach</li> </ul>	Immissionsmessungen mit Dauermessstation
	seit 27.02.2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>Talblick</li> </ul>	Immissionsmessungen mit Dauermessstation
Landratsamt Ortenaukreis	04./05.11.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelsbach</li> </ul>	Schallmessung (orientierend)
	17./18.11.2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelsbach</li> </ul>	Schallmessung (orientierend), begleitend zur Messung von Kötter Consulting Engineers
	22.02.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>Talblick</li> </ul>	Schallmessung (orientierend)
	21.11.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>Regelsbach</li> </ul>	Schallmessung (orientierend) im Innenraum, begleitend zur Messung von Kötter Consulting Engineers

4. Welche Immissionsstandorte sind hierbei betroffen (tabellarische Angabe samt Grenzwerten und Abstand zum Windpark)?

Messorte	Abstand Windpark	Immissionsrichtwerte gemäß TA Lärm	
		tags	nachts
Regelsbach	≥ 1,4 km	60 Dezibel (A)	45 Dezibel (A)
Talblick	≥ 2,2 km	50 Dezibel (A)	35 Dezibel (A)

5. Welche behördlichen Abstimmungen und Vorgänge haben zum Windpark zwischen dem Landratsamt, dem Regierungspräsidium Freiburg und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg seit der Inbetriebnahme stattgefunden?

Das Landratsamt trifft seine Entscheidungen in eigener Zuständigkeit. Aufgrund der komplexen fachlichen wie rechtlichen Sachverhalte erfolgte ein Austausch zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen mit der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und dem Regierungspräsidium Freiburg.

6. Liegt ihr die gesamte Auswertung aller Messungen bereits vor?

7. Wenn ja, welche Ergebnisse wurden im Einzelnen von welcher Stelle vorgelegt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Ausnahme der noch laufenden Messungen der Dauermessstation der LUBW im Talblick liegen alle Auswertungen und Ergebnisse vor. Eine zusammenfassende Übersicht hierzu gibt die folgende Tabelle.

Messung durch	Zeitraum	Ergebnis
Kötter Consulting Engineers	17./18.11.2016	Beim offenen Betrieb (NO) aller Anlagen kommt es zur Überschreitung der Immissionsrichtwerte im Talblick. Es wurde keine Impulshaltigkeit festgestellt.
	21./22.11.2017	Einhaltung der Richtwerte an allen Immissionsorten beim schallreduzierten Betriebsmodus NRO 103. Zum Zeitpunkt der Messungen konnte keine Überschreitung von Richtwerten im Innenraum in Regelsbach festgestellt werden. Es wurde keine Impulshaltigkeit festgestellt.
	22./23.02. und 16.03.2017	Die Schalleistungspegel der WEA 4 und WEA 6 wurden überprüft und bestätigt. Bei WEA 6 war die Datengrundlage jedoch begrenzt.
Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)	20.03.2017 bis 14.06.2017	Ungünstige Windbedingungen und zu viele Fremdgeräusche (Grillen, Vögel u.a.) machten eine sinnvolle Auswertung praktisch unmöglich.
	04.10.2017 bis 20.12.2017	Zeitweise konnte in Regelsbach Impulshaltigkeit festgestellt werden. Die Richtwerte der TA Lärm sind in Regelsbach bei allen Betriebszuständen sicher eingehalten.
	seit Ende Februar 2017	Noch keine abschließenden Ergebnisse vorliegend.
Landratsamt Ortenaukreis	04./05.11.2016	Subjektiv wahrnehmbare Impulshaltigkeit in Regelsbach (nicht durchgängig), aber keine Richtwertüberschreitungen.
	17./18.11.2016	Keine Überschreitung der Richtwerte in Regelsbach.
	22.02.2017	Keine Überschreitung der Richtwerte im Talblick bei den gemessenen Bedingungen (Schallreduzierter Betrieb: WEA 1, 2 und 7 ausgeschaltet und WEA 3, 4, 5 und 6 in NRO 102); keine subjektiv wahrnehmbare Impulshaltigkeit.
	21.11.2017	Zum Zeitpunkt der Messungen konnte keine Überschreitung von Richtwerten im Innenraum in Regelsbach festgestellt werden.

In Vertretung

Dr. Baumann  
Staatssekretär